(Drittes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 293 — Sonntag, den 13. Dezember — 1896.

Wie die chinesischen Jungen ihr ABC lernen.

Von Ernst v. Hesse Wartegg.

(Nachdruck verboten.)

Wie in den mohamedanischen Ländern braucht man auch in China die Kinderschulen nicht lange zu suchen: schon aus der Ferne künden sie sich durch einen Heidenlärm an und es ist geradezu erstaunlich, welches Geschrei die kleinen kahlrasirten sechs- bis achtjährigen Rangen entwickeln können. Gewöhnlich sitzen ihrer nicht mehr als zwanzig bis dreißig in einer Schule, aber man könnte glauben, sie wären an der zehnfachen Zahl, so kräftig sind ihre Lungen. Vom frühen Morgen bis nach Sonnenuntergang schreien sie sich ihre Kehlen aus, Tag für Tag, Monat für Monat, ohne sonntägliche Unterbrechung, ohne Ferienzeit, denn diese schönste Zeit der europäischen Schuljugend ist in China unbekannt. Zu Neujahr ist Schulanfang, und kurz vor dem nächsten Neujahr geht der Cursus zu Ende, um nach den Festlichkeiten neuerdings zu beginnen. So geht es drei, sechs, zehn Jahre lang, je nach der Schulbildung, welche die chinesischen Eltern ihren Söhnen zukommen lassen wollen. Ihren Söhnen allein, denn die Töchter sind in dem Reiche der Mitte von der Schulbildung ausgeschlossen. Sie gehören in das Haus, nicht ins Leben und selten begegnet man einer Chinesin, die lesen oder schreiben kann.

Bei meinen Spaziergängen durch Canton wollte ich auch diese chinesischen Kinderschulen kennen lernen, allein der Besuch eines Europäers hätte wohl Lehrer wie Schüler befangen gemacht. So trachtete ich Gelegenheit zu erhalten, sie unbemerkt zu beobachten. Gegenüber einem der vielen gemauerten mehrstöckigen Pfandhäuser, welche das Häusermeer der Zweimillionenstadt überhöhen, befand sich ein kleines einstöckiges Häuschen. Das untere Stockwerk wurde von einem Kastenmacher eingenommen, der den ganzen lieben Tag an seinen Kisten und Kasten hämmerte. Das obere Stockwerk hatte er an einen Privatlehrer vermiethet, der etwa zwanzig schlitzäugige Söhnchen des Himmels in den Lehren des Confucius unterrichtete. Mein Dolmetscher hatte von dem Pfandhausbesitzer die Erlaubniß für mich erwirkt, einen Vormittag im ersten Stocke seines festen thurmartigen Gebäudes zubringen zu dürfen. Ich schloß die schweren Holzläden des der Schule gerade gegenüberliegenden Fensters und stellte mich an das kleine Guckloch. Das Schulzimmer war nur etwa drei Schritte von mir entfernt und ich konnte es ganz übersehen.

Der Mentor war bereits am Werk. Ein alter Mann mit ungeheuren Brillen auf der Nase, über welche er beim Lesen hinwegguckte. Alle Lehrer, die ich später in anderen Städten zu sehen bekam, trugen Brillen, nicht etwa ihrer schlechten Augen wegen, sondern als Zeichen ihrer Gelehrsamkeit und größeren Autorität. Die Chinesen haben vor Brillen gewaltigen Respekt, und sobald Jemand zum Lehrer, zum Mandarin oder Offizier ernannt wird, ist es sein Erstes, sich ein paar Brillen anzuschaffen. Je größer die Gläser, desto besser. Neben meinem Lehrer stand ein kleines Tischchen, auf dem sich ein langes elastisches Bambusröhrchen befand. Der Zweck desselben ist bekannt. Auch in Europa weiß es jeder Schuljunge. In einer Ecke der hinteren Wand stand etwa einen Meter hoch vom Boden ein spannenlanges Holztäfelchen mit einigen chinesischen Schriftzeichen bedeckt, wie mir mein Dolmetscher erklärte, zu Ehren des Confucius. In der anderen Ecke bemerkte ich eine scheußliche Fratze auf Papier gemalt, den Gott der Schulweisheit darstellend. Vor beiden standen mit Sand gefüllte Töpfe, in denen einige Räucherkerzchen glimmten. Der Rest der Schulstube wurde von etwa zwei Dutzend kleinen Tischchen und Stühlen für die Schüler eingenommen, aber die Jungen standen in Reihen vor dem Lehrer und schrieen laut die Sätze nach, die er ihnen aus einem kleinen Buche vorsagte. Dabei schlenkerten sie mit den Händen und tanzten von einem Fuß auf den andern, daß die langen Scheitelzöpfchen ihrer sonst kahlrasirten Schädel hin und her baumelten wie Uhrenpendel. In einer Hand trug jeder ein kleines rothes Zettelchen mit einigen Schriftzeichen bedeckt, auf welche mitunter ein Blick geworfen wurde. Von Zeit zu Zeit kehrte die ganze bezopfte Gesellschaft zu ihren Sitzen zurück, augenscheinlich, um das eben vom Lehrer Gehörte auswendig zu lernen. In sitzender Stellung konnten die Jungen nicht so gut mit den Beinen strampeln und die Arme bewegen, dafür schüttelten sie die Köpfe oder wiegten den Oberkörper hin und her und schrieen dabei nach Leibeskräften ihre Lektion herunter. Das hinderte den bebrillten Lehrer aber nicht, allmählich einzuschlummern. Zuerst schien es, als würde er in dem vor ihm auf dem Schooße liegenden Buche lesen; dann begann er mit dem Kopfe zu nicken wie eine chinesische Porzellanfigur mit beweglichem Kopf und endlich schlief er ganz fest trotz des Gebrülles rings um ihn. Mitten während der Schulstunde trat ein verspäteter Schüler ein, was die anderen zu noch stärkerem Schreien veranlaßte. Der Lehrer erwachte. Zornig blickte er auf den kleinen putzigen Nachzügler, der schüchtern vor das Bild des Weisheitsgottes trat, und sich davor auf die Kniee werfend, mit der Stirn den Boden berührte; dann begrüßte er das Confuciustäfelchen und erwies auch dem Lehrer die gleiche Verehrung; aber dieser nahm den Jungen sehr ungnädig auf. Ihn bei den Kleidern packend, legte er ihn über seine Kniee und drosch mit dem Bambusrohr recht unbarmherzig auf ihn los. Die anderen Schüler wagten es gar nicht, aufzublicken. Hatte einer von ihnen seine Lektion erlernt, so trat er vor den Lehrer, reichte ihm das rothe Zettelchen und plapperte dann den Inhalt herunter, aber nicht mit der Vorderseite dem Lehrer zugewendet, wie bei uns, sondern mit der Kehrseite. Bei den Chinesen ist eben alles umgekehrt.

Die letzte Schulstunde wurde dem Schreiben gewidmet. Jeder Schüler hatte vor sich auf dem Tische ein kleines Schreibheft aus dünnem durchscheinenden Papier, eine Tuschschale, ein Stückchen Tusche und einen Haarpinsel mit Bambusstiel. Der Lehrer vertheilte kleine Schreibunterlagen mit einigen chinesischen Schriftzeichen; diese wurden unter das letzte Blatt des Heftes geschoben (die Chinesen schreiben bekanntlich von hinten nach vorne), und jeder Schüler malte nun mit schwarzer Tusche die durch das dünne Papier sichtbaren Schriftzeichen nach. War eine Seite damit bedeckt, so wurde die Uebung auf der zweiten von Neuem begonnen u. s. w., während der Lehrer von Schüler zu Schüler schritt und die Reihenfolge der einzelnen auszuführenden Striche erklärte. Jedes der zahllosen Schriftzeichen der chinesischen Sprache besteht nämlich aus verschiedenen Strichen viele darunter haben deren sogar dreißig oder mehr, und die unrichtige Stellung auch nur eines einzigen Striches würde den Sinn des ganzen Zeichens verändern. Ebenso ist es auch nicht einerlei, ob man das Zeichen von oben oder unten oder in der Mitte zu malen beginnt. Der unrichtige Anfang erschwert das Malen des ganzen Zeichens, ähnlich wie es bei unserer Schrift der Fall wäre, wenn wir ein Wort mit einem Buchstaben in der Mitte zu schreiben beginnen würden.

Etwas nach zehn Uhr Vormittags wurde der Unterricht für eine Stunde unterbrochen. Die Jungen packten ihre sieben Sachen zusammen und gingen nach Hause, nicht lärmend und schreiend und lachend, wie zuweilen unsere Schüler, sondern ernst und gravitätisch. Wieder die verkehrte Welt.

Die Schulstube war nun leer, und mein Dolmetscher führte mich hinüber. Die Tische und Sitze waren nicht beschmutzt, bekritzelt und zerschnitten, wie jene unserer Schulen, sondern von makelloser Reinheit. Auf dem Tische des Lehrers lag das Buch, aus welchem er seine Weisheit schöpfte, dasselbe Buch, das ich später in Shanghai, in Nanking und anderen Städten Chinas überall in Verwendung finden sollte, und das den Chinesen seit — tausend Jahren unverändert von Generation zu Generation als Urquell ihres Wissens dient! Ein Zeitgenosse Karls des Großen war sein Verfasser! Mit einer gewissen Ehrfurcht nahm ich das Buch zur Hand. In der chinesischen Schrift giebt es bekanntlich keine Buchstaben, sondern jedes Wort, jeder Begriff hat sein eigenes Zeichen. Immerhin ist es befremdend, daß die Tausende von Millionen chinesischer Schulkinder, welche seit dem neunten Jahrhundert nach diesem Lehrbuche unterrichtet worden sind, als ersten Anfang, unserem A B C entsprechend, gleich die philosophischen Lehren des Confucius eingetrichtert bekommen haben! Der erste Satz dieses, Sant-tzs-King genannten, Lehrbuches lautet nämlich folgendermaßen:

„Dschin tschi tsu, sing pun schen
Sing siang Kin, sih siang yuen“

Da stand es in den eigenthümlichen verzwickten Hieroglyphen, jedes Zeichen eine Art Rösselsprung mit Strichlein und Punkten, dick und dünn, keilförmig oder gebogen, mit Quadratchen und Dreiecken dazwischen, ohne irgend welche Anleitung zur Erforschung des Räthsels, ein paar Dutzend Rösselsprungfiguren in vertikalen Reihen untereinander. Mein Dolmetscher sagte mir den Inhalt her, ohne die Zeichen auch nur anzusehen, denn ebenso wie jeder andere Chinese, vom Kaiser bis zum letzten Handwerker, hat auch er als Kind dieses A B C des chinesischen Unterrichtswesens auswendig lernen müssen. Die Uebersetzung lautete:

„Menschen sind bei ihrer Geburt von Natur aus gut,
Im praktischen Leben weichen sie weit von einander ab“.

Dann folgen gelehrte tiefsinnige Sätze über die Nothwendigkeit der Kinder Erziehung und die Art, wie sie erfolgen soll, endlich einige Fundamentallehren, z. B.

„Es giebt drei Mächte — Himmel, Erde und Mensch.
Es giebt drei Lichter — Sonne, Mond und Sterne;
Es giebt drei Bande — zwischen Fürst und Beamten:
Gerechtigkeit,
Zwischen Sohn und Vater: Liebe — zwischen Mann und
Weib: Eintracht.“

„Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Anstand, Weisheit, Wahrheit.
Diese fünf Kardinaltugenden muß man beachten.
Reis, Hirse, Hülsenfrüchte, Weizen, Roggen und Gerste
Sind sechs Lebensmittel, mit denen die Menschen sich ernähren.“
„Gegenseitige Liebe zwischen Vater und Sohn, Eintracht
zwischen Mann und Weib,
Vom älteren Bruder Güte, vom jüngeren Bruder Achtung;
Ordnung zwischen älteren und jüngeren Leuten, Freundschaft
zwischen Gefährten,
Vom Fürsten Rücksicht und vom Minister Treue;
Diese Pflichten sind allen Menschen auferlegt.“

Dieser Art sind die Sätze, welche alle chinesischen Jungen auswendig zu lernen haben, ohne auch nur ein Wort davon wirklich zu verstehen, denn sie sind in der alten klassischen Sprache der Chinesen verfaßt, die von den vielen Dialekten, wie sie heute in dem ungeheuren Lande gesprochen werden, mitunter ebenso verschieden ist, wie etwa Lateinisch vom Deutschen. Der Unterricht der Chinesen beginnt also etwa ebenso, als würde man unseren des A B C noch unkundigen Schülern einen lateinischen Klassiker, etwa Cicero in die Hände geben und z. B. mit dem Satz beginnen:

Homo sum; humani nihil a me alienum puto — — wobei man ihnen sagt, wie die einzelnen Wörter ausgesprochen werden. Aehnlich hat es ja wirklich der Dichter des verlorenen Paradieses, der blinde Milton, gethan, der sich von seinen Töchtern lateinisch vorlesen ließ, ohne daß sie selbst ein Wort davon verstanden; aber sie kannten doch zum mindesten die Buchstaben und ihre Zusammensetzung zu Wörtern; nach der chinesischen Lehrmethode aber müssen die Kinder das Wort nicht nach den einzelnen Schriftzeichen, aus denen es besteht, sondern nach seinem allgemeinen Aussehen erkennen, und die Aussprache wissen, ohne auch nur von einem den Sinn, die Bedeutung zu verstehen! Wie geplagt müßte ein europäischer Schriftsetzer sein, der, ohne jemals ein chinesisches Schriftzeichen gesehen zu haben, ein chinesisches Buch in Typen setzen soll, aber er wäre noch glücklich zu preisen im Vergleich zu den jugendlichen Söhnen des Reiches der Mitte, welche außerdem noch die Aussprache jedes dieser Tausende und Abertausende von Schriftzeichen kennen müssen!

Tausende und Abertausende von Zeichen! Mit jenen des Santsz-King ist es nämlich lange nicht abgethan. Denn auf dieses erste Lehrbuch folgt ein zweites, mit ähnlichem Inhalt und tausend Wortzeichen, von denen nicht zwei in Aussehen oder Bedeutung einander gleich sind. Das Buch stammt aus dem Jahre 550 nach Christi Geburt, also aus der Zeit der Longobardenzüge über die Alpen! Und haben die chinesischen Jungen auch dieses von Anfang bis zu Ende auswendig gelernt, so müssen sie dasselbe mit den „Vier Büchern“ und „Fünf Klassikern“ thun, welche die großen Schätze der chinesischen Literatur enthalten!*) In diesen sogenannt „neuen heiligen Büchern“ befinden sich 4601 verschiedene Wortzeichen, von denen manche, wie gesagt, bis zu dreißig verschieden gestellte Striche, Punkte, Keile 2c. enthalten, wobei die falsche Stellung eines einzigen den Sinn des ganzen Zeichens ändert! Die chinesische Schriftsprache enthält im Ganzen gegen 200 000 verschiedene Wortzeichen, von denen jedoch die größte Zahl veraltet ist. Das große Wörterbuch von Kang-Lyi enthält 44,449 der gebräuchlichsten.

Erst wenn die Jungen eines dieser Bücher nach dem anderen auswendig gelernt haben, erfolgt die Erklärung des Sinnes durch den Lehrer, wobei gewöhnlich die Kommentare von Tschu fu-tze benützt werden, welche zur Zeit der Kreuzzüge geschrieben wurden! Das ist das Um und Auf des Wissens, welches der chinesischen Jugend beigebracht wird. Mathematik, Geographie, Geschichte, Religion, ihre eigene Umgangssprache, irgend welche praktische Wissenschaften sind dem chinesischen Lehrplan absolut unbekannt, und selbst jene, welche von den Chinesen als die größten Gelehrten angesehen werden, haben häufig nicht die leiseste Ahnung von der Lage der Kontinente, geschweige denn der einzelnen Länder. Alles, was jenseits der Grenzen des himmlischen Reiches liegt, heißt einfach Barbarei, und nur die Mandarine, welche in den offenen Häfen Dienst thun, kennen die Bedeutung, wenn auch nicht die geographische Lage, von Deutschland, England Rußland! In all diesen Dingen, welche bei uns jedem Schuljungen der A-B-C-Klassen geläufig sind, herrscht eine eben so große Unkenntniß, wie etwa bei unseren A-B-C-Schülern von Confucius. In China giebt es keinen staatlichen Unterricht, keine Staats- oder städtischen Schulen, Schulzwang, Schulklassen, Diplome, Schulferien und Prüfungen, ausgenommen die allgemeinen Wettprüfungen für die Beamtenstellen. Aber dennoch hat jede Stadt, jedes Dorf eine bestimmte Anzahl von Privatschulen, welche gewöhnlich von durchgefallenen Prüfungs-Kandidaten für Beamtenposten unterhalten werden. Sie erheben von den Schülern ein jährliches Schulgeld von 2–5 Taels, was ihnen bei einer Schülerzahl von zwanzig bis vierzig ein jährliches Einkommen von hundert bis hundertfünfzig Taels, oft auch weniger gewährt, also ein ähnliches Schullehrerelend, wie in Ländern, die uns näher liegen. In größeren Städten kommt es häufig vor daß die wohlhabenderen Einwohner einer Straße oder eines Stadtviertels sich zusammenthun und einen eigenen Lehrer zum Unterricht für ihre Kinder nehmen, zuweilen geschieht dies auch von einzelnen reichen Familien allein, oder von kaufmännischen Zünften, welche gewöhnlich einen Raum ihres Zunfthauses oder Clubs für Schulzwecke einrichten. Auch die in China sehr ausgebreitete Wohlthätigkeit hat viele Schulen geschaffen, aber der Unterricht ist in allen derselbe. Auch in den höheren Schulen, welche in manchen Großstädten, wie es im Canton Shanghai, Tientsin 2c. in den letzten Jahrzenten entstanden sind, giebt es keine anderen Lehrfächer; die wichtigste Fertigkeit, die dort gelehrt wird, ist der elegante Styl, die Dichtkunst und Correspondenz; bei der letzteren kommt es aber nicht darauf an, eigene Gedanken leicht und klar niederzuschreiben, sondern die großmöglichste Zahl stereotyper Wendungen und Floskeln auswendig zu lernen, in welchen der Schreiber sich und seine Familie möglichst herabzusetzen, die Person des Adressaten in den übertriebensten Ausdrücken herauszustreichen sucht. Auch die Neugegründeten Hochschulen und Universitäten in Peking, Tientsin, Nanking 2c. sind keineswegs als solche aufzufassen, doch gehen sie weiter als die gewöhnlichen chinesischen Schulen und zeigen Mathematik, Geographie, Geschichte und vor Allem moderne Sprachen unter ihren Lehrfächern. Soll ein Junge in Arithmetik, in verschiedenen Künsten und Fertigkeiten ausgebildet werden, so wird er nach mehrjährigem Besuch einer der vorne geschilderten Schulen zu einem Handelsmann oder Gewerbetreibenden in die Lehre gegeben. Alles, was er ins Leben an Kenntnissen mitbringt, sind Lesen und Schreiben aber auch das nur in beschränktem Maße, das desto größer wird, eine je größere Zahl an Jahren er in einer Schule Unterricht hat. Die unteren Stände begnügen sich damit, ihre Jungen zwei, drei Jahre in die Schule zu schicken, Gärtner, Bootsleute, Kulis, Lastträger 2c. thun auch das nicht. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß etwa dreißig Prozent der Chinesen mindestens ihren Namen schreiben und die einfachsten Aufschriften, Firmenschilder und dergleichen lesen können, etwa zehn bis zwanzig Prozent, je nach der Provinz, können einfache Briefe schreiben, und nur vielleicht fünf Prozent beherrschen die Sprache und Literatur einigermaßen. Sie genießen dafür aber auch bei ihren Mitbürgern das höchste Ansehen.

---

*) Der dritte Band der fünf Klassiker, Lun-yü enthält die wichtigsten Gespräche von Confucius und darunter auch das in Deutschland so viel gebrauchte Sprichwort: „Was du nicht willst, das man dir thut, das thue auch den andern nicht.“

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Da vielfach Unklarheit darüber besteht, fan wen man sich im Falle des **Einfrierens der Wasserleitung,** eines Rohrbruches bezw. einer Rohrverstopfung zur Abhülfe wenden soll, sei hier unter Bezugnahme auf das Orts-Statut der Kanalisation und Wasserleitung der Stadt Thorn Folgendes bekannt gemacht:

Das gesammte Hausrohrnetz, vom Wassermesser bezw Revisionsspundrohr ab gerechnet ist Eigenthum des Grundstücksbesitzers, und hat dieser auch für die Unterhaltung, Reparatur pp. dieser Leitung Sorge zu tragen. Beim Einfrieren von Leitungen, Rohrbrüsten etc. **im** Hause, bezw. auf dem Hofe oder im Garten hat der **Hauswirth** oder dessen Stellvertreter die nöthige Abhülfe zu veranlassen. Es sei hier bemerkt, daß derartige Reparatur- bezw. Aufthauarbeiten nicht von der städt. Verwaltung der Kanalisations- und Wasserwerke ausgeführt werden, sondern daß zu denselben Privat-Installateure heranzuziehen sind. Für alle Folgen und Schäden, welche in Folge Nichtfunktionierens der Wasserleitung entstehen, hat der Grundstücksbesitzer bezw. dessen Stellvertreter aufzukommen. Es gilt dies besonders dann, wenn durch Versagen der Klosetspülung in den Aborten Verstopfungen, Luftverpestungen oder andere gesundheitsschädliche Zustände hervorgerufen werden.

Im Falle einer eintretenden Rohrverstopfung ist die schnellste Abhülfe die billigste, weil das kostspielige Aufreißen der Rohre pp. hierdurch vermieden werden kann. In solchen Rohrsträngen, wo besondere Entleerungen vorgesehen sind, also hauptsächlich bei Klosetspülungen, ist einmal darauf zu achten, daß die Entleerungshähne das Wasser auch thatsächlich ablaufen lassen, und zweitens daß die zu entleerende Leitung nach dem Entleerungshahn hin ein konstantes Gefälle hat und keine Wassersäcke bildet, so daß nach dem Oeffnen des Hahnes kein Wasser mehr in dem betr. Rohre stehen bleiben kann.

Handelt es sich um Defekte in dem Leitungsende, welches zwischen Straße und Wassermesser liegt, so ist die Verwaltung der Kanalisation und Wasserleitung zu benachrichtigen, welche für diesen Theil der Leitung Sorge zu tragen hat.

In solchen Fällen, wo eine Abhülfe Seitens des Miethers oder des Hauswirths aus irgend welchen Gründen nicht sofort stattfinden kann, ist die Verwaltung der Kanalisations- und Wasserwerke (Stadtbauamt II, Rathhaus 2. Et.) zu benachrichtigen, bezw. um Schließung des Hauptabsperrungshahnes zu ersuchen.

Im Uebrigen wird auf dem Bureau genannter Verwaltung auf schriftliche oder persönliche Anfrage jederzeit Rath und Auskunft in Wasserleitungssachen ertheilt. (5309

Thorn, den 7. Dezember 1896.

Der Magistrat.
Stadtbauamt II.

Nachstehende

Oeffentliche Bekanntmachung

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1897/98.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Sammlung S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise **Thorn** aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. Januar 1897 bis 20. Januar 1897** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten **täglich zwischen 11 bis 12 Uhr** zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumniß der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächtliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden für die Steuerpflichtigen der Städte Thorn und Culmsee in der Kämmereinebenkasse bezw. dem Magistratsbureau, für die Steuerpflichtigen des platten Landes in meinem Steuerbureau **auf** Verlangen kostenlos verabfolgt.

Thorn, den 8. Dezember 1896.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 10. Dezember 1896. 5323

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 ff. des Landes-Verwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 werden für den Gemeindebezirk Thorn mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizei-Vorschriften erlassen:

§ 1. Es darf keine Leiche vor Beibringung einer von einem approbirten Arzte nach beigefügtem Schema ausgestellten Todesbescheinigung zur Beerdigung kommen.

§ 2. Die Todesbescheinigung darf von dem untersuchenden Arzte nur auf Grund der durch Besichtigung der Leiche gewonnenen **persönlichen** Ueberzeugung von dem **eingetretenen** Tode ausgestellt werden.

§ 3. Zur Beibringung der Todesbescheinigung ist Derjenige verpflichtet, welcher nach § 57 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 den Sterbefall anzuzeigen hat. Sie ist innerhalb der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Anzeigefrist dem Standesamte vorzulegen.

§ 4. Wird die Verpflichtung zu § 3 nicht erfüllt, so erfolgt die Beibringung der Todesbescheinigung von Amtswegen. Für letztere vergütet die Polizei-Verwaltung vorschußweise eine Gebühr von 2 Mark.

Für die Todesbescheinigung in Betreff von Leichen, welche sich in Krankenhäusern, in den städtischen Hospitälern (einschließlich des Wilhelm-Augusta-Stifts) und den städtischen Waisenhäusern (Kinderheim und Waisenhaus:) und anderen geschlossenen Anstalten befinden, wird eine Gebühr Seitens der Polizei-Verwaltung nicht gezahlt.

§ 5. Die vorgeschossene Gebühr wird vom Zahlungspflichtigen im Zwangswege eingezogen. Ueber Niederschlagungsgesuche entscheidet die städtische Armenverwaltung.

§ 6. **Die Formulare zu den Todesbescheinigungen werden unentgeltlich verabfolgt.**

§ 7. **Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 einschließlich zuwiderhandelt, verfällt in** eine Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Thorn, den 27. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Todesbescheinigung.

Jahr 18 . .

1. Vor- und Familienname des/der Verstorbenen: Bei Kindern ohne Namen: Name des Vaters, bezw. bei unehelichen der Mutter.
2. Alter des/der Verstorbenen:
3. Tag und Stunde des Todes:
4. Tag und Stunde der Leichenbesichtigung:
5. Wohnung des/der Verstorbenen: Keller-, Dach- od. Hofwohnung?
6. Ist der/die Verstorbene in der letzten Krankheit ärztlich behandelt worden? von dem untersuchenden Arzt? oder ihm persönlich bekannt gewesen? event. von wem rekognoszirt?
7. Welche Merkmale des Todes hat der untersuchende Arzt an dem Leichnam wahrgenommen?
8. Sind Anzeichen einer bösartigen epidemischen Krankheit vorhanden und welcher? Event. Tag der Erkrankung:
9. Sind Anzeichen einer gewaltsamen Todesart vorhanden und welcher?
10. Todesursache ev. Todtgeburt: Wenn Grundkrankheit und Folgekrankheit vorhanden waren, so sind beide anzugeben.
11. Kann od. muß die Beerdigung vor 3×24 Stunden stattfinden?

Thorn, den . . . . 18 . .

Unterschrift des Arztes:

No. . . des Sterberegisters.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Drucksachen für die hiesige Communal- und Polizei-Verwaltung einschließlich der städtischen Schulen soll für das Etatsjahr 1897|98 im Wege der Submission an den Mindestfordernden übertragen werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Dienstag, 29. Dezember cr.,

Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I anberaumt, bis zu welchem Tage versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submissionsofferte auf Drucksachen für den Magistrat der Stadt Thorn" einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht aus. 5267

Thorn, den 5. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Vermiethung der Gewölbe Nr. 3 und 4 im hiesigen Rathhause für die Zeit vom 1. April 1897 bis dahin 1900 haben wir einen Bietungstermin auf

Mittwoch, d. 16. Dezember cr,

Mittags 12 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt, zu welchem Miethsbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermiethung zu Grunde liegenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingesehen werden. Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungskaution von 15 Mark bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 4. Dezember 1896. 5266

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Hauseigenthümer** werden mit Rücksicht auf den Eintritt kälterer Witterung darauf hingewiesen, die Fenster solcher Kellerräume, in welchen **Wasserleitungsrohre** bezw. **Wassermesser** gelegen sind, gut zu verschließen und freiliegenden Rohre mit Wärmeschutzmaterial dicht zu umwickeln. Wo ein Einfrieren von Leitungsröhren zu befürchten steht, empfiehlt sich die Anlage eines Entleerungshahnes.

Bezüglich der **Regenrohre** sei bemerkt, daß einem Einfrieren derselben durch richtige Behandlung und Reinhaltung der Regenrohrkästen vorgebeugt werden kann. Letztere wird von Seiten des Stadtbauamts II gegen eine jährliche Entschädigung von 1 M. 50 Pf. pro Kasten ausgeführt. Es wird daher allen denjenigen Hausbesitzern, welche die **Reinigung der Regenrohrkästen** bei der Stadt noch nicht beantragt haben, empfohlen, sich in die auf dem Stadtbauamte II ausliegende Liste einzutragen. 5310

Thorn, den 7. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An den bevorstehenden beiden Weihnachtsfeiertagen wird in sämmtlichen Kirchen hier nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die bisher übliche Kollekte für das städtische Waisenhaus abgehalten werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß an jeder Kirchenthüre Waisenhauszöglinge mit Almosenbüchsen zum Empfang der Gaben bereit stehen werden. 5338

Thorn, den 6. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Kaufhaus M. S. Leiser.

Gegründet 1863 — Gegründet 1863

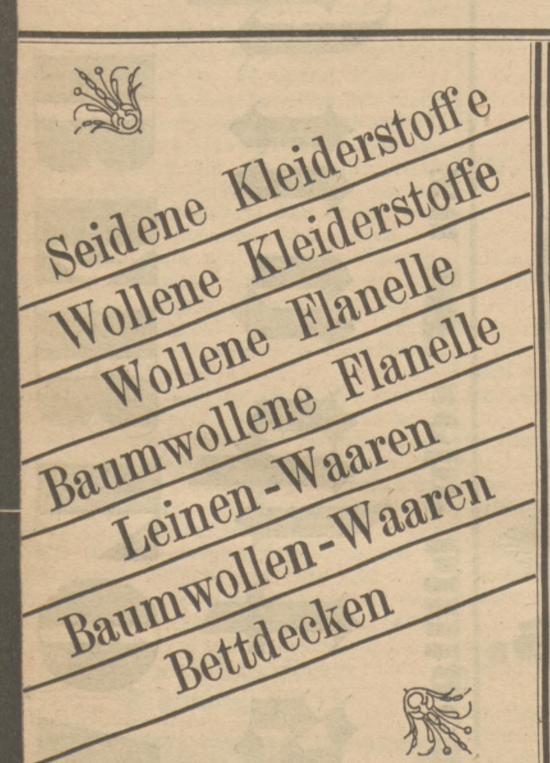
In allen Abtheilungen meines Kaufhauses

sind zu

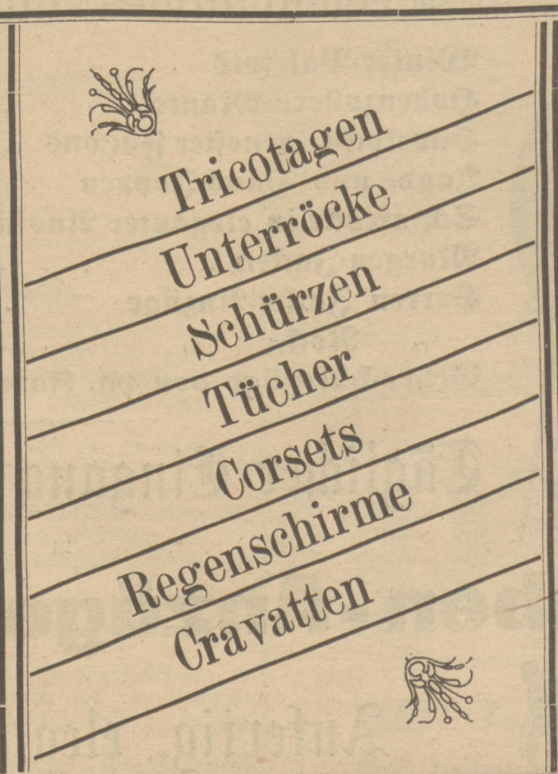
Weihnachts=Geschenken

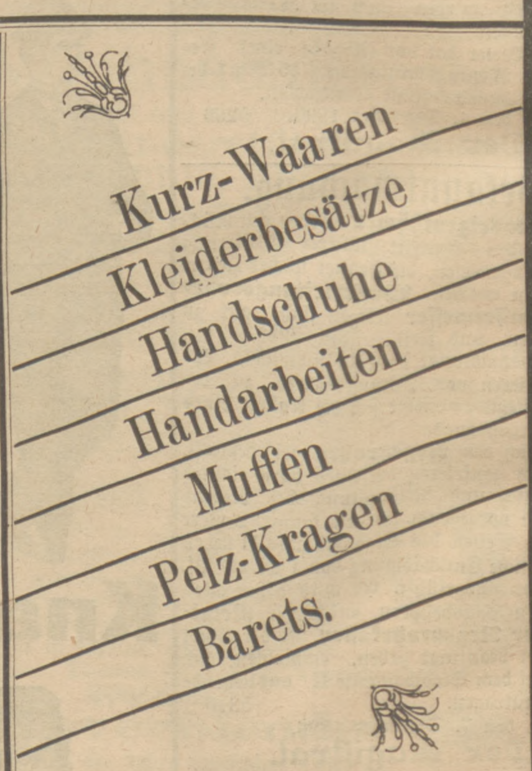
geeignete Waaren in weitgehendster Auswahl ausgelegt.

Besonders preiswerth hebe hervor: 







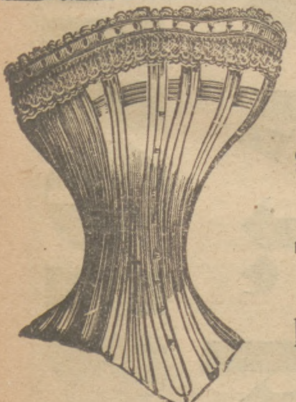


Damen- und Mädchen-Confection

Kinderkleider und Blousen

Herren= Knaben=Garderobe. Schlafröcke.

Altstädtischer Markt 34. **KAUFHAUS M. S. LEISER** Altstädtischer Markt 34.



Corsets
neuester Mode
sowie
Geradehalter
Nähr- und Umstands-Corsets
nach sanitären
Vorschriften
Neu!
Büstenhalter
Corsetschoner
empfehlen

Lewin & Littauer,
Altstädtischer Markt 25.

Couverts
mit Firmen-Aufdruck
das Mille von **3 Mk.** an
Rathsbuchdr. Ernst Lambeck.

Färberei und chemische Wasch = Anstalt
Ludwig Kaczmarkiewicz
Thorn,
36 Mauerstraße 36
empfiehlt sich zum Färben u. Reinigen aller Arten **Herren- und Damengarderoben.**



Siphon=Bier=Versandt

von

Fernsprech=Anschluß Nr. 101 **Plötz & Meyer,** Fernsprech-Anschluß Nr. 101.

THORN,

Neustädtischer Markt Nr. 11

versendet **Bier=Glas=Siphon=Krüge** unter Kohlensäuredruck, welche die denkbar größte Sauberkeit gewähren.

Einzige Möglichkeit, im Haushalt zu jeder Zeit Bier frisch vom Faß zu haben, auch Vermeidung aller Unbequemlichkeiten durch Fässer bei Festlichkeiten.

Die eleganten Krüge zieren bei leichter Handlichkeit jede Tafel, werden plombirt geliefert und enthalten 5 Liter.

Es kostet ein Siiphon frei Haus ohne Pfand für Thorn nebst Vorstädten, Mocker und Podgorz mt

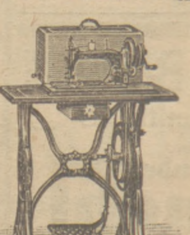
Culmer Höcherlbräu,	hell und dunkel Lagerbier	Mk. 1,50,
" "	Böhmisch Märzenbier	" 2,00,
" "	Münchener à la Spaten	" 2,00,
" "	Exportbier	" 2,00,
Königsberger (Schönbusch),	dunkel Lagerbier	" 2,00
" "	Märzenbier	" 2,00
Münchener Augustinerbräu		" 2,50
" **Bürgerbräu**		" 2,50
Kulmbacher Exportbier		" 2,50

Habe mein Lager zu dem bevorstehenden

Weihnachtsfeste

um ein Bedeutendes vergrößert. Bitte hiermit höflichst mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Goldene Damenuhren von 22 Mk. an. Silberne Damenuhren von 12 Mk. an. Silberne Herrenuhren von 12 Mk. an. Regulatoren von 12 Mk. an. Goldene Ringe von 3 Mk. an. Ketten in großer Auswahl, sowie sämmtliche Gold- und Silberwaaren zu den denkbar billigsten Preisen.
Für sämmtliche Waaren leiste Garantie. Reparaturen zu Gravierungen in eigener Werkstätte unter Garantie. Achtungsvoll 5089

H. Loerke,
Coppernikusstr. 22. Präcisions=Uhrmacher und Goldarbeiter.



Oskar Klammer
Brombergerstr. 84,
empfiehlt sein großes Lager von
Nähmaschinen
jeder Art für Hausgebrauch und gewerbliche Zwecke
unter langjähriger Garantie, frei Haus u. Unterricht. **Theilzahlungen** monatlich von 6 Mark an.

Sämmtliche von mir geführte Maschinen sind **allerneuester Qualität** und zeichnen sich durch **größte Nähfähigkeit, geräuschlosen Gang** wie **unbegrenzte Haltbarkeit** aus. **Streng reelle Bedienung.**

Christbaum-Confect

Kistel ca. 400 kleinere oder 220 große Stücke **2,50** Mk. Nachnahme, bei 5 Kistel franco.
Paul Benedix, Dresden N 12.

Kieler Geld-Lotterie.

Ziehung am 30. Dezember cr.; Hauptgewinn **Mk. 50,000.** Loose á M. 1,10 empfiehlt die Hauptagentur 5259
Oskar Drawert, Thorn.

Pianinos, kreuzs. v. **380 Mk.** an à **15 Mk.** monatl. Franco = 4 wöch. Probesend.
Fabrik Stern, Berlin. Neanderstr. 16.

Neue Cath. Pflaumen,
Neue türk. Pflaumen,
bestes Pflaumenmus,
Traubenrosinen,
Schaalmandeln,
Erbelli Feigen,
hochfeine Conserven,
Neue franz. Wallnüsse,
Sicil. Lambertnüsse,
Große ausgesuchte Marzipan=Mandeln,
ff. Puderzucker,
sowie
sämmtl. Colonialwaaren
zu den billigsten Preisen bei
Heinrich Netz.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.